

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 78 (1991)
Heft: 1: Staatsbürgerliche Erziehung in der Staatskrise

Artikel: Staatsbürgerliche Erziehung in einer konzeptionslosen Zeit
Autor: Dubs, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatsbürgerliche Erziehung in einer konzeptionslosen Zeit

Rolf Dubs

Das Unbehagen in unserem Land ist gross. Staatskrise ist dafür aber das falsche Wort. Denn, so sieht es Rolf Dubs, das staatliche Gefüge funktioniert nicht schlechter als anderswo. Aber das Unbehagen könnte in eine Staatskrise hineinführen, wenn es nicht gelingt, eine Gegenbewegung einzuleiten, welche die Politik etwas entemotionalisiert. Eine kritisch-rationale Ausbildung, die nur die Schule zu vermitteln vermag, soll dazu die nötige Basis schaffen.

Ausgangslage

Von einer eigentlichen Staatskrise zu sprechen, ist unseres Erachtens falsch, denn trotz allen Problemen und Fehlentwicklungen funktioniert unser staatliches Gefüge nicht schlechter als anderswo. Im Gegenteil – bislang haben wir weder Störungen in den wichtigen administrativen Abläufen unserer Staatsverwaltung, noch ist der soziale Frieden bedroht – auch wenn er zum Teil mit übermässigen Lohnerhöhungen erkaufte ist –, noch haben wir schwerwiegende Armutsprobleme oder Versorgungsengpässe. Und trotzdem ist das Unbehagen gross. Dies ist unseres Erachtens auf folgende drei Hauptursachen zurückzuführen:

1. Es sind in unserem Staat Dinge geschehen, die nicht akzeptabel sind. Wir sind aber nicht in der Lage – oder wollen es nicht sein – diese schweren Mängel, die zum Teil aus dem Zeitgeist heraus zu verstehen sein sollten, konstruktiv zu überwinden. Sie dienen – wahrscheinlich bis zu

den nächsten Wahlen auf Bundesebene – als willkommene Propagandainstrumente.

2. Unsere Gesellschaft ist extrem durch die Verhaltensweise des «Focus on self» geprägt, d.h., sehr viele Bürger sehen sich mit ihren eigenen Zielvorstellungen im Mittelpunkt des Geschehens und interessieren sich kaum mehr für die Gemeinschaft. Deshalb ist ihr Verhalten durch egoistisches Fordern und ohne eigenen Beitrag zur Gemeinschaft gekennzeichnet. Dies hat zur Folge, dass vieles, was früher dank der aktiven Mitwirkung der Bürger und damit der Einsicht in die Gesamtzusammenhänge geordnet ablief, heute nicht mehr recht funktionieren will.

3. Diese Gleichgültigkeit und die damit verbundene Abstinenz vom politischen und wirtschaftspolitischen Geschehen sowie die mangelnden Einsichten in das Geschehen infolge deutlicher Wissens- und Verstehensdefizite im Politischen führen zur verhängnisvollen Polarisierung in unserem Staat. Diese Polarisierung wird verursacht durch das fehlende Bemühen vieler Bürger um Einsichten in die politischen und wirtschaftlichen Gesamtzusammenhänge, durch eine verbreitete Unfähigkeit, mit Hilfe eines genügenden Grundlagenwissens wirklich vernetzt zu denken, durch die sinkende Gesprächskultur in den Parlamenten und im Alltag sowie durch die zunehmende Unfähigkeit zum Kompromiss, den wir solange als gut beurteilen, als er eine Basis für weitere aufbauende Gespräche bildet. Leider verstärken die Medien diese Polarisierung, sie sind aber entgegen einer verbreiteten Auffassung nicht dafür verantwortlich. Wären nämlich die Bürger besser in der Lage, Vorgänge ganzheitlich und rational-kritisch zu durchleuchten, so hätten die Medien mit Polarisierungsversuchen weniger Erfolg.

Sofern nicht eine Gegenbewegung eingeleitet werden kann, könnte die immer deutlicher werdende Polarisierung in unserem Staat tatsächlich in eine Staatskrise hineinführen. Diese Gegenbewegung müsste in erster Linie die primitiven Denkschemata wie «links-rechts» oder «progressiv-konservativ» sowie den Trend zur Personifizierung von Fehlentwicklungen (z.B. der Nationalbankpräsident ist schuld an den hohen Hypothekarzinsen) überwinden, damit die

Politik etwas entemotionalisiert und stärker auf eine kritisch-rationale Basis gebracht werden könnte. Eine immer stärker fundamentalistisch-emotionale Politik, wie sie heute von nur «bewahren-wollenden» Konservativen und von nur «verändern-wollenden» Progressiven betrieben wird, muss letztlich zur Unregierbarkeit unseres Staates und damit zu grossem Leid für viele Menschen führen.

Aufgaben der Schule

Seit Jahren vertreten wir als Folge dieser Lagebeurteilung die Auffassung, dass die staatsbürgerliche Erziehung eine wichtige Aufgabe der Schule ist, denn eine gegen die Polarisierung wirkende kritisch-rationale Ausbildung setzt ein gutes politisches Grundlagenwissen und gewisse kognitive Fähigkeiten voraus, die in der heutigen Zeit nur die Schule zu vermitteln in der Lage ist. Wir müssen uns aber bewusst bleiben, dass die Schule allein den politischen Erziehungsauftrag nicht zu erfüllen vermag. Das Elternhaus hat – wie Untersuchungen immer wieder zeigen – einen nachhaltigen fördernden oder hemmenden Einfluss auf das politische Wissen, Können und Verhalten der Jugendlichen. Deshalb sind die Beeinflussungsmöglichkeiten der Schule auch immer wieder beschränkt. Dort, wo die Kinder ihre Eltern mit klaren politischen Werthaltungen und bewusst darauf ausgerichteten konsistenten und dauerhaften Ver-

haltensmustern erfahren, und dort, wo in diesem Rahmen die offene politische Auseinandersetzung in der Familie stattfindet, sind das Interesse an der Politik, die Motivation für die Politik und die Wahrscheinlichkeit der Übernahme der elterlichen Einstellungen und Verhaltensmuster recht gross. Deshalb hat unter solchen Bedingungen der staatsbürgerliche Unterricht in der Schule nur verstärkende, aber kaum prägende Wirkungen. Der Einfluss des Elternhauses ist stärker. In allen andern familiären Konstellationen – und sie dürften in der Schweiz überwiegen – muss die Schule den staatsbürgerlichen Erziehungsauftrag übernehmen. Andernfalls zerfällt die politische Kultur in unserem Land noch stärker. Dabei müssen wir uns aber bewusst bleiben, dass die Schule mit geeigneten Unterrichtsmodellen und idealem Lehrerverhalten einigen Einfluss auf die politischen Einstellungen und Verhaltensweisen der Schüler haben kann, dieser Einfluss aber geringer ist als allgemein angenommen wird. Kritisch ist es besonders dort, wo die Schüler aus ihrer täglichen Umgebung (Elternhaus, Medien, Kameradschaftsgruppen, eigenes Erleben) sehr viele schlechte Erfahrungen gemacht haben, die ihnen alle Motivation für weitere Auseinandersetzungen mit politischen Fragen zunichte machen. An die staatsbürgerliche Erziehung im Unterricht stellen wir, soll er zur Überwindung der eingangs dargestellten Probleme einen Beitrag leisten, folgende Anforderungen:

1. In den Lehrplänen und Lehrbüchern muss die normative Frage transparent gemacht und geklärt werden: Welchem Ziel soll der staatsbürgerliche Unterricht dienen? Unserer Meinung nach ist in einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft nur eine Zielrichtung vertretbar. Die Schüler müssen zuerst lernen, wie unser Staat aufgebaut ist, und wie er funktioniert. Dann müssen sie sich mit seinen Problemen auseinandersetzen, damit sie sich über seine Probleme und seine Weiterentwicklung im freien Urteil eine eigene Meinung bilden können. Es darf also weder eine bestehende Ordnung verherrlicht noch die revolutionäre Umgestaltung gepredigt werden, sondern die Lernenden sollen befähigt werden, im Rahmen der bestehenden und wandelbaren Rechtsordnung kritisch-rational über

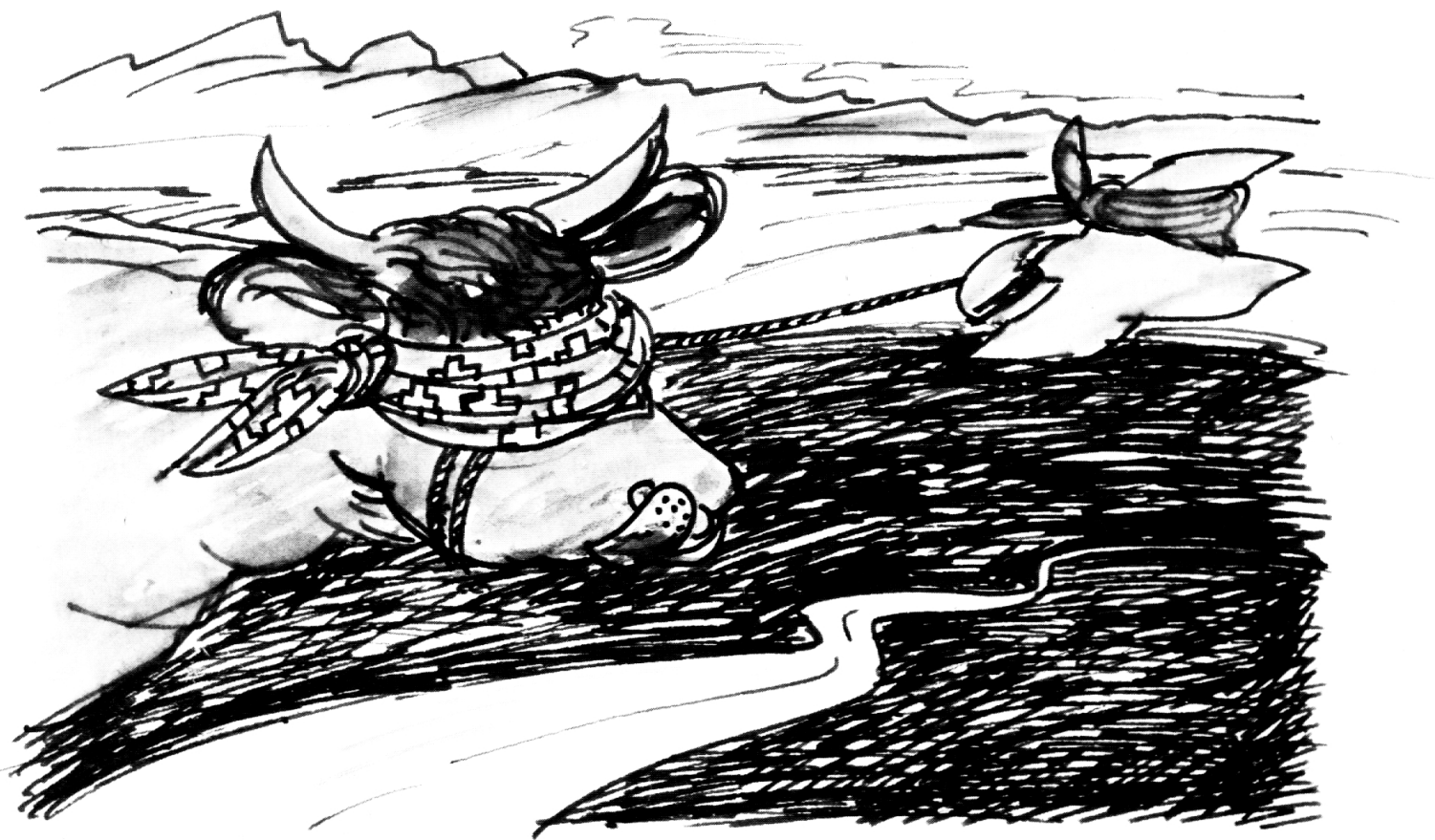


Rolf Dubs, Prof. Dr., geboren 1935. Studium als Handelslehrer und Hauptlehrer für Wirtschaftsfächer an der Kantonsschule St. Gallen. Seit 1968 Professor für Wirtschaftspädagogik an der Hochschule St. Gallen. Seit 1990 Rektor der Hochschule St. Gallen.

die Weiterentwicklung unseres Staats nachzudenken. Wir vertreten damit einen kognitiven, kritisch-rationalen Ansatz der staatsbürgerlichen Erziehung, weil wir der Überzeugung sind, dass die komplexen Probleme unserer Zeit mit Emotionen und Dogmen nicht mehr gelöst werden können. Deshalb lehnen wir auch alle jene Ansätze staatsbürgerlicher Erziehung ab, welche in indoktrinierender Weise das Bestehende traditionell bewahren oder das Bestehende in revolutionärer Weise vernichten wollen.

2. Eine so verstandene staatsbürgerliche Erziehung beinhaltet eine Erziehung zur Vernunft, die wahrnimmt, reflektiert und dann urteilt, wobei das Schwergewicht auf dem Reflektieren liegen muss. Dies setzt in erster Linie ein gut aufgebautes, strukturiertes Grundlagenwissen voraus: Wer über kein Wissen verfügt, kann nicht reflektieren. Deshalb halten wir von einem ausschliesslich auf alltägliche politische Probleme ausgerichteten Unterricht, einer Aktualitätenschau, überhaupt nichts, denn er legt keine dauerhafte Wissensstrukturen, die auch Voraussetzung für vernetztes und ganzheitliches Denken sind.

3. Das politische Grundlagenwissen bildet die Basis für die im Unterricht zu erreichende «politische Kompetenz». Dazu gehören kognitive politische Fähigkeiten (analytische, kreative und bewertende Fähigkeiten) sowie die Beteiligungsfähigkeit (Einübung von Rollen, systematische Entscheidungsfindung, Argumentationskunst, Konfliktstrategien sowie Verhandlungstaktik). Diese politische Kompetenz kann mit dem traditionellen Frontalunterricht und dem Fernhalten strittiger Probleme unseres Staates nicht entwickelt werden. Deshalb müssen Wissenserarbeitung im traditionellen Unterricht und moderne Formen wie Rollenspiele, politische Modellanalysen, politisch-taktische Analysen, Erkundungen, kleine Projekte usw. gleichwertigen Eingang in den Unterricht finden, wobei der systematische Zusammenhang mit den aktuellen Problemen und Fehlentwicklungen unseres Staates zu suchen ist. Leider bereiten gerade diese neueren Ansätze vielen Lehrern immer wieder Mühe. Selbst bei unseren ehemaligen Studierenden stellen wir häufig fest, dass sie rasch in die Routine des einfacheren Frontalunterrichtes zurückfallen,



obschon sie wissen, wie einseitiger Frontalunterricht weder langfristig motiviert noch genügend anregt für echte Reflexion.

4. Angesichts der Einflüsse der Umwelt sollte die staatsbürgerliche Erziehung früh einsetzen. So sind wir der Überzeugung, dass bereits in der Primarschule in den Realienfächern erste Erkundungen (z.B. bei der Gemeindeverwaltung, in einem Gemeindegewerk) durchgeführt werden sollten, damit die Schülerinnen und Schüler eine emotionale Beziehung zu unserem Staat aufbauen können. Die Sekundar- und Realschule sollten sich schwergewichtig mit den Institutionen auseinandersetzen, damit den Schülern die Funktionsweise des Staates bewusst wird und sich die Mittel- und Berufsschulen mit dem Politischen auseinandersetzen könnten und nicht in einer Verfassungskunde oder Institutionenlehre hängen bleiben.

5. Von Bedeutung sind schliesslich politische Partizipationserfahrungen. Deshalb sollten an Mittel- und Berufsschulen – bei allen Problemen und Belastungen, die sich ergeben – Schülerorganisationen mit sinnvollen Mitwirkungsrechten aufgebaut werden, nachdem bekannt ist, dass damit die Wirksamkeit des staatskundlichen Unterrichts wesentlich verbessert werden kann.

Der Staatskundelehrer

Ein Unterricht, wie er hier vertreten wird, verlangt einen aktiven, politisch engagierten Lehrer, der unsern Jugendlichen den Staat mit seinen Problemen und Entwicklungen näherbringen kann. Deshalb sollte er folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Er muss über sehr gute Kenntnisse über die Institutionen und die Funktionsweise des Staates verfügen und – bei aller Kritik – dem Staat und seinen Organen gegenüber im Prinzip positiv eingestellt sein. Denn er muss den Schülern Vertrauen für die Zukunft vermitteln. Blosser Negativismus unterbindet den positiven Glauben an die Zukunft, den wir brauchen, soll die Welt nicht unregierbar werden.

2. Der gute Staatskundelehrer versteht es, die Probleme und aktuellen Fehlentwicklungen unseres Staates in den Unterricht

hineinzutragen, denn nur damit bleiben er und sein Unterricht glaubwürdig. Dabei soll er es mit Überlegenheit und Distanz tun und sich immer im Rahmen der gültigen und wandelbaren Rechtsordnung bewegen.

3. Der gute Staatskundelehrer gibt seine Meinung den Schülern bekannt. Er ist nicht neutral, denn Meinungsneutralität im Staatskundeunterricht ist unglaubwürdig. Aus einer Untersuchung wissen wir, dass sich der beliebte Staatskundelehrer durch folgendes Verhaltensmuster auszeichnet: (1) Er versteht es immer wieder, schwerwiegende Probleme und Fehlentwicklungen in unserer Gesellschaft in seinen Unterricht einzubauen. (2) Er ist in der Lage, neutral einzuführen und die Auseinandersetzung neutral zu moderieren. (3) Nach gewalteter Diskussion bringt er seine persönliche Meinung oder Überzeugung zum Ausdruck. (4) Er lässt die Klasse darüber diskutieren. Dieses Verhaltensmuster sollte selbstverständlich sein, und doch tun sich viele Lehrer damit schwer.

4. Gibt unser Staat dem Lehrer diese Meinungsfreiheit? Meines Erachtens muss er es tun und tut es auch, solange der Lehrer umstrittene Themen in der eben beschriebenen Weise behandelt. Mit einem guten Hefteintrag kann der Lehrer seinen Unterricht jederzeit belegen, und es wird ihm selbst dann nichts geschehen, wenn er eine nicht staatskonforme Meinung vertritt, die im Rahmen der wandelbaren Rechtsordnung steht. Indoktriniert er oder verstösst er gegen die Rechtsordnung, so verliert er unseres Erachtens seine Berechtigung als Staatskundelehrer, weil er die Reflexion nicht unterstützt und mit seinem Verhalten die Polarisierung fördert, die die friedliche Weiterentwicklung unserer Gesellschaft behindert. Dies gilt wohlverstanden – und bei allem Schlagworthaften der Ausdrücke – für Bewahrer und Progressive.

Ergänzende Literaturhinweise

Für die ausführliche Darstellung der hier kurz angesprochenen Gesichtspunkte sei auf folgende Publikationen verwiesen:

Dubs, Rolf, Kleine Unterrichtslehre für den Lernbereich Wirtschaft, Recht, Staat und Gesellschaft, Zürich 1985, S. 54–69 und S. 257–276.

Dubs, Rolf, Vernetztes Denken im Wirtschaftsunterricht, in: ZBW, Heft 1, 85. Band, Wiesbaden 1989, S. 50–61.